

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0010/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.01.2015
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinien;		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Thomas Blank		
Beratungsfolge	25.02.2015	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt die Umsetzung des Projektes in Bauabschnitten gemäß den Ergebnissen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens sowie des Förderbescheids des WWA Weiden.

2015 soll der erste Bauschnitt im Bereich der Rammertshofer Mühle realisiert werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2011 das Umsetzungskonzept des WWA Weiden für hydromorphologische Maßnahmen am Ammerbach abzuschließen und zusammen mit der Gemeinde Ammerthal einen Gewässerausbauentwurf erarbeiten zu lassen, der Grundlage für eine Förderung gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie werden soll.

Ende Dezember 2012 wurden die Unterlagen für die Stadt Amberg bei der Unteren Wasserbehörde zur wasserrechtlichen Genehmigung sowie beim Wasserwirtschaftsamt Weiden zur Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben eingereicht, um den erhöhten Fördersatz von 75% zu sichern.

Referat 3 führte dementsprechend ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren durch, dass mit Bescheid vom 18.08.2014 und Veröffentlichung im Amtsblatt im September 2014 rechtskräftig wurde.

Daraufhin konnte nach baufachlicher Prüfung durch das WWA Weiden ein Zuwendungsbescheid noch im Dezember 2014 erlassen werden.

Die Ausbauplanung 2012 wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Löscher erarbeitet.

Die Planung teilt sich im Wesentlichen in drei Abschnitte auf.

Der erste Abschnitt umfasst die Bereiche beginnend bei der Gärbershofer Mühle und endet mit dem Umbau des Durchlasses durch die B299. Die wirtschaftliche Nutzung der Mühle wurde bereits von Jahrzehnten aufgegeben, dennoch verläuft der Bach in einem Mühlkanal oberhalb der tiefsten Stelle, der künstlich durch die Anlieger,

insbesondere dem Eigentümer der Gärbershofer Mühle aufrecht erhalten wird. Mit der Renaturierung wird der Bach in einen 10 bis 15 m breiten Streifen unterhalb der Böschung verlegt. Der Bach erhält damit seinen annähernd natürlichen Verlauf zurück, gleichzeitig wird die Durchgängigkeit wieder hergestellt. Zusammen mit der Schaffung von zusätzlichen Strukturen werden die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie verwirklicht. Der neue Bachverlauf ermöglicht weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung der verbleibenden großzügigen Grundstücke. Außerdem wird vorgeschlagen, die Verrohrung der B 299 zu umgehen und den Bach in die bereits vorhandene, ca. 7 m breite Hochwasserabflussröhre der B 299 zu legen. Dementsprechend muss hier die Sohle umgebaut werden. Damit wäre die gesamte Länge des ehemaligen Triebwerkskanals in diesem Abschnitt auf tiefere Bereiche verlegt, wie es dem natürlichen Fließverhalten entsprechen würde.

Die Länge des Ausbaubereichs beträgt nach dem Umbau ca. 1.415 m.

Die Baukosten betragen einschl. Nebenkosten ca. 98.000 €. Der Grunderwerb wird mit ca. 350.000 € veranschlagt. Diese werden – ohne Nebenkosten – zu 75% gefördert.

Zur Umsetzung des Abschnitts Gärbershof bis zur B299 sind weitere Grundstücksverhandlungen notwendig. Diese sollen im II./III. Quartal 2015 geführt werden. Eine Umsetzung könnte dann 2016 erfolgen.

Der zweite Abschnitt umfasst die Bereiche zwischen der ehemaligen Rammertshofer Mühle ca. 700 m bachaufwärts. Der Bach soll dabei aus dem bisherigen, tief eingeschnittenen Mühlkanal ins Taltiefste verlegt werden und dort als natürliches Gewässer verlaufen.

Der jetzige Absturz bei der Wüstung Rammertshof mit einem Höhenunterschied von ca. 1,30 m wird damit umgangen. Das Gewässer bleibt als Altarm erhalten.

Der Bereich wird von den Segelfliegern als Notlandeplatz genutzt. Entsprechende Einwände wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert und der entsprechende Bereich wird freigehalten.

Gemäß dem Pflege- und Entwicklungsplan der Stadt Amberg werden die Flächen entlang des neuen Verlaufs des Ammerbaches extensiv beweidet. Zur leichteren Querung sind hier zwei Furten vorgesehen. Die zukünftige Pflege des Bachverlaufs über die Schafbeweidung hinaus ist dadurch nur geringem Maße notwendig.

Die Flächen befinden sich mit einer Ausnahme im Eigentum der Stadt Amberg. Der notwendige Flächentausch ist abgesprochen und muss vor Baubeginn vollzogen werden.

Die Baukosten betragen einschl. Planungskosten ca. 109.000 €. Grunderwerbskosten in Höhe von 30.000 € werden ebenfalls gefördert. Aufgrund der Grundstücksverhältnisse wird dieser Abschnitt vorgezogen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt 2014 eingestellt. Die Maßnahme kann 2015 realisiert werden.

Der oberste zur Förderung beantragte Abschnitt ist der Absturz bzw. der Mühlkanal an der Kemnather Mühle. Hier verläuft der Ammerbach direkt unter dem landwirtschaftlich genutzten Gebäude in einem relativ großzügigen, rauhen Kastenprofil. Direkt oberhalb des Wohngebäudes befindet sich das alte Mühlrad in einem Anbau. An dieser Stelle stürzt der Ammerbach ca. 3,50 m ab. Dort mündet der betonierte Mühlkanal. Zukünftig soll der Höhengsprung auf ca. 100 m Länge verzogen werden, wobei der Verlauf durch den vorhandene Fischteich geplant ist. Der Mühlkanal soll zugunsten des Gartengrundstücks zurückgebaut werden. Grundsätzlich besteht seitens der Eigentümer gemäß dem letzten Ortstermin Einverständnis, jedoch ist hier eine enge Detailabstimmung mit den Eigentümern notwendig. Der Unterhalt der direkt am neuen Bachverlauf angrenzenden Grundstücke muss zukünftig durch die Stadt Amberg erfolgen.

Die Umsetzung des Abschnittes könnte evtl. aus Restmitteln 2015 im III./IV. Quartal 2015 geplant und 2016/2016 umgesetzt werden. Die Baukosten wurden mit 69.000 € veranschlagt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme ist zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie notwendig.

Mit den geplanten wasserwirtschaftlichen und Renaturierungsmaßnahmen wird der Ammerbach insgesamt in seiner Struktur verbessert und die Flächen im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgewertet.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kosten nach Bauabschnitten betragen:

1. Rammertshof

Gesamtkosten einschl. Grunderwerb brutto:	174.291,20€
davon zuwendungsfähige Kosten brutto:	159.007,95€
-> 75% beantragte Zuwendungen:	119.255,96€
Eigenanteil Stadt Amberg	55.035,24€
davon Grunderwerb	54.100,00 €

2. Gärbershof bis B299

Gesamtkosten einschl. Grunderwerb brutto:	401.071,98€
davon zuwendungsfähige Kosten brutto:	365.083,13€
-> 75% beantragte Zuwendungen:	273.812,35€
Eigenanteil Stadt Amberg	127.259,63€
davon Grunderwerb	302.662,10€

3. Kemnathermühle

Gesamtkosten einschl. Grunderwerb brutto:	91.783,47€
davon zuwendungsfähige Kosten brutto:	78.852,07€
-> 75% beantragte Zuwendungen:	59.139,05€
Eigenanteil Stadt Amberg	32.644,42€

davon Grunderwerb 15.280,00 €

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Geplanter Bauablauf:

Abschnitt Rammertshof	Planung und Bau	2015
Abschnitt Gärbershof	Planung und Bau	2016
Abschnitt Kemnathermühle	Planung und Bau	2016 / 2017

Die Grunderwerbsverhandlungen für die beiden letztgenannten Abschnitte erfolgen im Jahr 2015.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Der Abschnitt Rammertshof ist im Haushalt 2014 bereits enthalten. Die weiteren Abschnitte sollen in der Finanzplanung der entsprechenden Haushaltsjahre berücksichtigt werden.

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Bislang wird das Gewässer z. T. von den Anliegern unterhalten. Nachdem ihnen seitens des WWA mitgeteilt wurde, dass die entsprechenden Wasserrechte keine Rechtswirksamkeit mehr haben und somit auch keine Unterhaltungspflicht mehr besteht, besteht auch keine Bereitschaft mehr, den Der Unterhalt des Gewässers als Gewässer III. Ordnung obliegt der Stadt Amberg. künstlichen Damm weiterhin zu unterhalten. Mit der natürlichen Gestaltung verringert sich der Pflegeaufwand insgesamt.

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Lageplan DIN A3 (unmaßstäblich)

